

Tipps für Apotheken zum e-Rezept und zur e-Medikation

Rezept einlösen durch	Vorgehen, Auswirkungen und Nutzen
e-card stecken oder kontaktlose NFC-Funktion Immer, wenn es möglich ist!	Durch Stecken oder kontaktlose Nutzung der e-card sehen Sie alle offenen e-Rezepte der Person, können 28 Tage lang alle Funktionen der e-Medikation nutzen (sofern kein Opt-Out erfolgt ist) sowie auf den e-Impfpass zugreifen. Sie können: <ul style="list-style-type: none"> ✓ die gesamte e-Medikationsliste einsehen (alle verordneten und abgegebenen Arzneimittel als Grundlage für die individuelle Beratung) ✓ wechselwirkungsrelevante OTC-Produkte in der e-Medikationsliste speichern ✓ den e-Impfpass einsehen und Impfungen nachtragen
e-Rezept Code oder REZ-ID am Handy oder e-Rezept Ausdruck	Durch Scan des e-Rezept Codes oder Eingabe der REZ-ID erhalten Sie Zugriff auf das zugehörige e-Rezept und den zugehörigen Eintrag in der e-Medikation .
e-Rezept Ausdruck mit handschriftlichen Ergänzungen Im Zuge von Hausbesuchen werden leere oder teilweise befüllte e-Rezept Vordrucke (Blankoformulare) benutzt. Die fehlenden Rezeptdaten werden händisch ergänzt, das Rezept wird gestempelt und unterschrieben.	Jedes händisch ergänzte e-Rezept muss an die Abrechnung mitgeschickt werden, weil die Daten nicht vollständig digital vorliegen.
bewilligungspflichtige Verordnungen	Grundsätzlich müssen Sie wie bisher nicht prüfen, ob eine Bewilligung vorliegt. Ausnahme: In jenen Fällen, in denen bisher eine Stempel-Sichtprüfung erfolgte, sind Sie verpflichtet zu prüfen , ob der Vermerk über die eingeholte Bewilligung im e-Rezept Kommentarfeld vorhanden ist.
Suchtgiftrezept	Die Einlösung von Suchtgiftrezepten erfolgt weiterhin via Papier mit Suchtgiftvignette . Bis 30.06.2023 ist die Zusendung per Post oder Fax gestattet. Ab 01.07.2023 können Suchtgiftrezepte im Rahmen der Schmerzbehandlung (ausgenommen Substitutionsverordnungen) als e-Rezept ausgestellt und eingelöst werden, wobei die Vignette durch ein elektronisches Suchtgift-Kennzeichen ersetzt wird. Das Kennzeichen scheint auf e-Rezept Ausdrucken nicht auf, wird aber elektronisch angezeigt. Fehlt das Kennzeichen, darf das Suchtgift nicht abgegeben werden. Bei e-Suchtgiftrezepten inkl. Kennzeichen ist kein Papierbeleg für die Abrechnung notwendig. Suchtgiftverordnungen auf Blankoformularen und Substitutionsverordnungen müssen weiterhin in Papierform vorgelegt werden und mit einer Suchtgiftvignette versehen sein.
Privatrezept	Die Einlösung von Privatrezepten erfolgt derzeit in Papierform . Ihr Softwarehersteller wird Sie informieren, sobald es möglich ist, Privatrezepte elektronisch auszustellen und einzulösen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.chipkarte.at im Bereich Gesundheitsdiensteanbieter.